

Merkblatt

zum Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus Mitteln der Jagdabgabe.

Fördermaßnahme Abschnitt B. Ziff. III. Nr. 5 - Jagdgebrauchshundewesen -

Richtlinie über die Verwendung von Mitteln der Jagdabgabe und die Förderung von Projekten zur Unterstützung des Jagdwesens in Hessen vom 15. Mai 2021 AZ: VI 6 - 088j 06.11.04-008/2020/023, (StAnz. 23/2021 S. 739).

Bitte lesen Sie dieses Merkblatt zunächst aufmerksam durch, bevor Sie mit dem Ausfüllen Ihres Förderantrages beginnen!

ALLGEMEINE HINWEISE

Die o.g. Förderrichtlinie gibt Ihnen Auskunft über die Grundsätze der Zuwendungs-gewährung. Hier können Sie feststellen, ob eine von Ihnen geplante Maßnahme förderfähig ist und ob Sie zum Kreis der Antragsberechtigten gehören.

Die o.g. Förderrichtlinie und die Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung finden Sie auf der Homepage des Regierungspräsidiums Kassel (www.rp-kassel.hessen.de). Auf Anforderung werden Ihnen die Unterlagen auch übersandt.

Der Antrag ist vollständig auszufüllen. Bei fehlenden oder nicht lesbaren Angaben kann der Antrag nicht bearbeitet werden.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZU DER FÖRDERMAßNAHME

Der Förderantrag kann gestellt werden von Jagdvereinigungen und Institutionen, die Jagdgebrauchshundeprüfungen zur Erlangung der Brauchbarkeit im Sinne der Hessischen Brauchbarkeitsprüfungsordnung (BPO) in der jeweils gültigen Fassung ausrichten und durchführen.

Zum Zeitpunkt der Antragstellung müssen mindestens vier Hunde zu der zu fördernden Prüfung angetreten sein und dieselbe erfolgreich absolviert haben. Es ist nicht gefordert, dass die erfolgreichen Hunde bzw. Hundeführerinnen und Hundeführer Inhaberinnen oder Inhaber eines hessischen Jagdscheines sein müssen.

Die Förderung erfolgt als Teilfinanzierung mit einem festen Betrag an den zuwendungsfähigen Ausgaben in Form einer Fallpauschale.

Je teilnehmendem Hund einer hessischen Jagdscheininhaberin oder eines hessischen Jagdscheininhabers werden pauschal 50,00 € veranschlagt - unabhängig, ob diese die Prüfung erfolgreich oder nicht erfolgreich abgeschlossen haben.

Es müssen mindestens Ausgaben in Höhe der zustehenden Förderpauschale geltend gemacht werden. Beispiele, welche Ausgaben zuwendungsfähig sind, sind in o.g. Förderrichtlinie unter Nr. 5.6. genannt.

Nicht (zweckentsprechend) verwendete Zuwendungen sind zurückzuzahlen.

Hinweise zu den einzelnen Abschnitten des Antrages

Punkt 1 und 2: Angaben zum/zur Antragstellenden (personenbezogene Daten, Bankdaten)

Hier sind Ihre Postanschrift, Kontaktmöglichkeit und Bankverbindung einzutragen. Für die systemseitige Erfassung muss neben der IBAN (22-stellig) auch immer die BIC (11-stellig) angegeben werden. Aus Gründen der Evaluierung (Bewertung) der Fördermaßnahmen werden auch die Geburtsdaten der Antragstellenden abgefragt.

Die Angabe, ob es sich um eine/n öffentlichen oder privaten Zuwendungsempfänger/in (= Antragsteller/in) handelt, ist ebenfalls aus statistischen erforderlich.

Punkt 3: Erklärung des/der Antragstellenden

Bitte lesen Sie die Erklärung aufmerksam durch, **bevor** Sie den Antrag unterschreiben!

Subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch:

Alle Angaben im Antrag, dem Verwendungsnachweis, den Anlagen und Belegen sind subventionserheblich. Falsche Angaben des Antragstellers können auch subventionserhebliche Tatsachen sein, wenn dadurch die Zuwendung nicht zweckgebunden verwendet wird (z. B. Angabe eines anderen Bankkontos).

Folgen falscher Angaben:

Sie können die gesamte Zuwendung zuzüglich der angefallenen Zinsen verlieren und müssen damit rechnen, dass Sie sich wegen Subventionsbetruges strafbar machen.

Punkt 4: Prüfung

Machen Sie kurze Angaben zur Prüfung. Prüfungsart, wo und wann hat die Prüfung stattgefunden, Angaben zu den Prüfungsteilnehmern (gefördert werden nur Jagdscheininhaber mit Wohnort in Hessen), Anzahl der teilnehmenden Hunde und der bestandenen Prüfungen.

Punkt 5: Zuwendungsfähige Gesamtausgaben

Im Feld „Beantragte Zuwendung“ tragen Sie ein, in welcher Höhe Sie eine Zuwendung beantragen. Machen Sie Ihre Angaben bitte in Euro (z.B. 1000,00 €).

Punkt 6: Aufstellung der Einzelausgaben

Machen Sie auf einer gesonderten Anlage bitte Angaben zu Ihren einzelnen Ausgabenpositionen (z.B. die Anreise von Richterinnen und Richtern nach Maßgabe des Hessischen Reisekostengesetzes, Munition bei der Prüfung zur Schussfestigkeit, Schleppwild, Kunstblut und notwendige Ausrüstungsgegenstände). Weisen Sie Netto- und Bruttokosten aus, wenn dies möglich ist.

Punkt 7: Anlagen

Reichen Sie zusammen mit dem Förderantrag folgende Nachweise ein:

- Anlage 3 zur BPO-Hessen oder ein vergleichbares Dokument für jede/n Teilnehmer/in,
- Anlage 4 zur BPO-Hessen oder ein vergleichbares Dokument,
- Nachweise über die tabellarisch aufgeführten, getätigten Ausgaben - **WICHTIG: Aus den Rechnungen und Belegen muss hervorgehen, dass der/die Antragsteller/in die Ausgabe getätigt hat!** - ,
- ggf. sonstige Anlagen (bitte angeben, um welche Anlage es sich handelt).

Eine Bearbeitung des Förderantrags ist nur möglich, wenn dem Antrag alle erforderlichen Anlagen beigefügt sind.

Die Bewilligungsbehörde kann Sie zwecks Rückfragen und Klärung des Sachverhaltes zum Nachreichen zusätzlicher, hier nicht aufgeführter Anlagen auffordern.

| |
|-------------------------|
| Weitere Hinweise |
|-------------------------|

Antrag und Antragsfrist:

Zuwendungen werden nur auf Antrag in Textform gewährt. Es sind die jeweils gültigen Antragsvordrucke (www.rp-kassel.hessen.de) zu verwenden.

Das Ende der Antragsfrist für die Fördermaßnahme Jagdgebrauchshundewesen (Abschnitt B. Ziff. III. Nr. 5) ist der 01. Mai eines jeden Jahres.

Bitte beachten Sie, dass für einen nicht fristgerecht eingereichten Antrag im betreffenden Haushaltsjahr keine Gewährung der Zuwendung mehr erfolgen kann.

Auf die Gewährung einer Zuwendung und deren Höhe nach der Förderrichtlinie besteht kein Rechtsanspruch.

Den Antrag mitsamt aller notwendigen Anlagen ist unterschrieben (handschriftlich und eingescannt oder mittels qualifizierter elektronischer Signatur) zu richten an: Jagdfoerderung@rpks.hessen.de

Alternativ kann der unterschriebene Antrag mitsamt aller notwendigen Anlagen gerichtet werden an:

**Regierungspräsidium Kassel
- Obere Jagdbehörde -
Dezernat 26
Am Alten Stadtschloss 1
34117 Kassel**

Nähere Informationen erhalten Sie unter www.rp-kassel.hessen.de oder über das Funktionspostfach Jagdfoerderung@rpks.hessen.de.